



SCHUTZKONZEPT COVID-19

Wohngruppe Goldene Hände

mit Wirkung ab 2021

Grundlage eines Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes. Das vorliegende Konzept ist Teil des betriebsinternen Hygienekonzepts. Ziel der Schutzmassnahmen COVID-19 bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten.

Die Besuchsregelung unter COVID-19 in unserer Wohngruppe ist Teil des Schutzkonzeptes und dient dazu, den Schutz der Bewohnenden, der internen und externen Mitarbeitenden und weiterer Gäste zu gewähren.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Trägerschaft und die Leitung der Einrichtung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in den Pflegeeinrichtungen waschen sich regelmässig die Hände und desinfizieren sich diese.
2. Mitarbeitende ziehen sich vor Arbeitsbeginn komplett um.
3. Mitarbeitende arbeiten mit Handschuhen, Schutzmasken und wenn nötig mit Schutzkittel.
4. T12 Dienste (07:30 - 19:30) eingeführt um täglichen Personalwechsel zu minimieren.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
7. Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Spitex-MA meiden den Zugang in die WG. Keine Rapporte mit Spitex-MA in der Wohngruppe

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind. Weiteres werden die Informationen für Gesundheitsfachpersonen des Bundeamtes für Gesundheit beachtet.

1. HYGIENE / REINIGUNG

Massnahmen

Händehygiene siehe betriebliches Hygienekonzept.

Bewohnenden und Gästen wird die Pflicht zum Händewaschen und/oder -desinfizieren erläutert. Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten. Reinigung und Desinfektion nach betriebsinternen Standards.

Sicheres entsorgen von Abfällen (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken (auch jene der Besuchenden) usw.) und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung (regelmässig waschen).

Mitarbeitende verwenden Arbeitskleidung. Privat Kleidung wird vor Dienstantritt gewechselt.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

Für alle Personen im Betrieb (Mitarbeitende und weitere Personen) gilt die 1.5 m-Distanzregel. Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltszonen orientieren sich nach den Gegebenheiten der Einrichtung. Arbeitsplätze und Essbereich der Bewohnenden sind gemäss Distanzregel benutzt.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Massnahmen

Es gilt die Tragepflicht von Masken gemäss Vorgaben des BAG (siehe Merkblatt im Anhang).

Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt (bei Wunden usw.).

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (Händeschütteln usw.).

Bitte Stoffmasken vermeiden oder richtiges Anwenden beachten.

3. BESUCHSREGELUNG

Massnahmen

Besucher sind erst seit Lockerung wieder unter Einhaltung der BAG-Vorschriften erlaubt.

Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden.

Besucher sind momentan 2 mal wöchentlich pro Klient erlaubt.

Gesundheitlich angeschlagene Besucher werden nach Hause geschickt.

Klienten mit kränklichen Symptomen dürfen kein Besuch erhalten, Isolation im Einzelzimmer und Verständigung des Spitex-Arztes.

Falls der Bundesrat wieder eine nationale Ausgangssperre verfügen würde, müsste die Situation neu beurteilt werden.

Weitere Infos im Anhang.

4. COVID-19-ERKRANKTE IM BETRIEB

Massnahmen

Bewohnende:

- Isolation schon bei Verdacht und dann bei Bestätigung nach BAG Richtlinien:
10 Tage Isolation und 48 Stunden beschwerdefrei

Mitarbeitende:

- Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause
- Das weitere Vorgehen wird mit der Betriebsleitung oder der Leiterin Pflege und Betreuung besprochen.

5. INFORMATION

Massnahmen

Bewohnende, Mitarbeitende und Angehörige laufend über aktuellen Stand informieren

6. MANAGEMENT

Massnahmen

Instruktion der Mitarbeitenden und Bewohnenden:

- Regelmässige Instruktion/Schulung der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial/Berufskleidung (inkl. Entsorgung) und sicheren Umgang mit den Bewohnenden und Gästen.
- Instruktion der Bewohnenden über die Schutzmassnahmen des BAG

Organisation der Mitarbeitenden:

- Arbeit nach Möglichkeit in gleichen Teams organisieren. Eine Durchmischung begünstigt die Ausbreitung von Viren.
- T12 Dienste (07:30 - 19:30) wurden zuerst mit Team besprochen und mit "Ja" abgestimmt.

Organisation der Besuche:

- Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeitende, Bewohnende sowie Angehörige und Bezugspersonen
- Einhaltung der BAG-Vorschriften

Organisation der Ausgangsmöglichkeit und Ausflüge von Bewohnenden:

- Ausgang kann in Begleitung von Mitarbeitenden respektive (angemeldeten) Angehörigen/Bezugspersonen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen erfolgen.
- Bei Ausflügen mit Angehörigen/Bezugspersonen sind die Ausflugsziele so zu wählen, dass Menschenansammlungen gemieden werden können.

Vorrat sicherstellen:

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügendem Vorrat achten
- Desinfektionsmittelspender regelmässig auffüllen
- Genügend Schutzmaterial am Lager haben

ANHÄNGE / LINKS

Anhang

Besucherregelung

Merkblatt Tragen von Schutzmasken

Merkblätter vom BAG

GD Zürich

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-akteure-im-gesundheitswesen.html#-1043205652>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten



**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

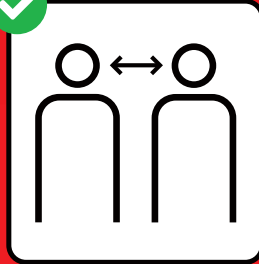


STOP CORONA

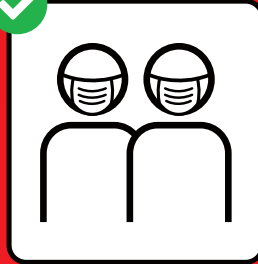
Aktualisiert am 1.3.2021



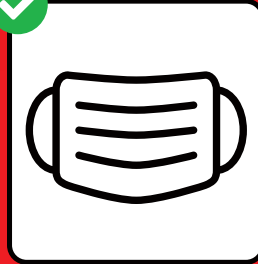
So wenige Menschen wie möglich treffen.



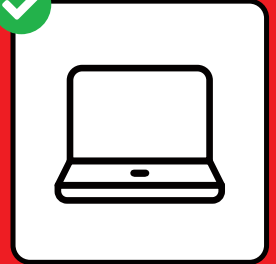
Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.



Homeoffice-Pflicht wo möglich.



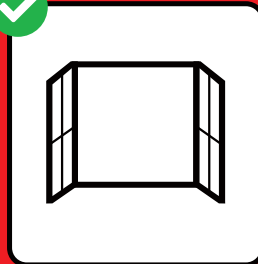
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



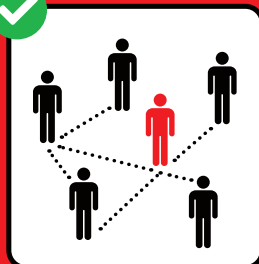
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich verboten
Privat max. 5 Pers.
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



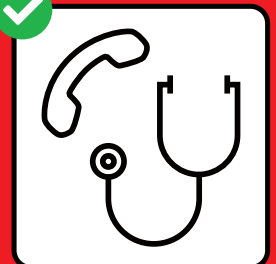
Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download